

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Dr. Manfred Lischewski, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Dr. Peter Paziorek, Marlies Pretzlaff, Christa Reichard (Dresden), Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Hans-Peter Schmitz (Baesweiler), Peter Weiß (Emmendingen), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Bonn: Neue Impulse zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik (Rio-Prozess)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat seit 1990 erhebliche Anstrengungen zur internationalen Bekämpfung des Treibhauseffekts unternommen. Sie war maßgeblich beteiligt an der Ausarbeitung der Klima-Rahmenkonvention aus dem Jahr 1992 und des Kyoto-Protokolls aus dem Jahr 1997. Für die Zielsetzung, für die Mittel und Wege der Klimapolitik und deren Umsetzung ergeben sich aus diesen internationalen Verabredungen entscheidende Vorgaben für die künftige internationale Ausgestaltung der Klimapolitik. Seit der Kyoto-Konferenz ist die internationale Klimapolitik allerdings ins Stocken geraten. Insbesondere für die Ausgestaltung der flexiblen Mechanismen, aber auch für andere wesentliche Bereiche sind keine Fortschritte erzielt worden.
2. Sieben Jahre nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio sehen wir uns mit einem fortschreitenden Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, einer ungebremsten Abholzung der Tropenwälder, an Häufigkeit und Ausmaß zunehmenden Naturkatastrophen, einer Überfischung der Weltmeere, einer zunehmenden Wüstenbildung, einem rapiden Schwund der Artenvielfalt, wachsendem Mangel an sauberem Wasser und sonstigen sich verschlimmernden Umweltschäden konfrontiert. Die Grundsätze der bei UNCED verabschiedeten Rio-Deklaration, der Konventionen zu Klima und biologischer Vielfalt, der Walderklärung und des umweltpolitischen Aktionsprogramms Agenda 21 scheinen vergessen zu sein, wenn man die kürzlich von der umweltpolitischen Institution der Vereinten Nationen UNEP veröffentlichte Studie „Globale Umwelt – Geo 2000“ liest. Sie führt uns in dramatischer Form vor Augen, wie wenig Erfolg die Staatengemeinschaft hatte, das ökologische und ökonomische Niveau in den Entwicklungsländern zu heben.

Die UNEP-Studie nennt als Hauptfaktor für diese Entwicklung das Konsumverhalten einer Minderheit der Bevölkerung und die fortdauernde Armut der Mehrheit. Sie problematisiert in diesem Zusammenhang insbesondere den übermäßigen Verbrauch natürlicher Ressourcen wie z. B. Wasser. Ihr zur Folge haben bereits jetzt zwanzig Prozent der Weltbevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Der globale Wasserkreislauf wird in den nächsten Jahrzehnten den Bedarf der immer weiter wachsenden Weltbevölkerung nicht mehr decken können. Die Situation verschärft sich durch die Übernutzung der Regenwälder und Weltmeere sowie die fortschreitende Vernichtung und Degradation von Ackerland.

Dieses schockierende Fazit erhält durch die Erkenntnis eine neue Dimension, dass die Entwicklungsländer im Rahmen einer fortschreitenden Globalisierung und Industrialisierung die Industrieländer hinsichtlich der Urheberschaft vieler Umweltprobleme eingeholt bzw. überholt haben. Beispielsweise gilt dies neuerdings für die Verursachung des Treibhauseffektes. Während die Entwicklungsländer 1990 noch für knapp 45 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich waren, dürften sie mittlerweile in diesem Bereich die Industrieländer überrundet haben. Man schätzt, dass China in 10 Jahren an die Stelle des derzeit größten Treibhausgasemittenten, den USA, getreten sein wird. Nachfolgende internationale Vereinbarungen z. B. aus der 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Kyoto haben hieran bislang offensichtlich wenig ändern können.

3. Im Hinblick auf die Zerstörung der Umwelt in den Entwicklungsländern zeigt sich der fatale Zusammenhang von Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung bereits seit Jahrzehnten besonders drastisch: Der Kampf um die nackte Existenz kann sich keine Ehrfurcht vor der Schöpfung leisten. Der Mangel an geeigneter Technologie und das Unwissen über komplizierte ökologische Zusammenhänge, insbesondere in den Tropen und Subtropen, sind weitere Gründe für zunehmend zerstörerische Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft. Die Agrarwirtschaft vieler Entwicklungsländer ist gekennzeichnet durch eine landwirtschaftliche Flächenexpansion in ökologische Grenzregionen. Als Folgen ergeben sich Waldvernichtung, Bodenerosion, Desertifikation und Wassermangel, die wiederum sinkende Produktivität, abnehmendes landwirtschaftliches Einkommen, Armut und Konflikte um die Nutzung der spärlichen Ressourcen nach sich ziehen können; eine oft krass ungleiche Landverteilung kommt hinzu. Die Folgen sind auch eine verstärkte Landflucht und die unkontrollierte Migration in städtische Ballungszentren, die dort unlösbar erscheinende Umwelt- und Gesundheitsprobleme z. B. bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung oder der Trinkwasserversorgung auslösen. Hinzu kommt häufig auch ein fahrlässiger und ausbeuterischer Umgang mit der Natur seitens der herrschenden ökonomischen und politischen Eliten, Rücksichtslosigkeit gegenüber den von Umweltschäden betroffenen Menschen, fehlende umweltschützende Gesetzgebung und Landnutzungsplanung oder deren rechtliche Durchsetzung. Darüber hinaus werden wertvolle Ressourcen für eine nachhaltige Politik in den Entwicklungs- und Schwellenländern vergeudet durch Waffenkäufe, Bürgerkriege und kriegerische Auseinandersetzungen.
4. Im Nachgang zur Rio-Konferenz von 1992 hat die Bundesregierung große Anstrengungen insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unternommen, um die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Umweltprobleme zu unterstützen. So hat sie ihre Entwicklungszusammenarbeit neben der Bildung auf die Schwerpunkte Umwelt und Armutsbekämpfung fokussiert. Die Armutsbekämpfung ist in den Entwicklungsländern eine zentrale Voraussetzung zur Durchbrechung des Teufelskreises zwischen Armut

und Umweltzerstörung und damit zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung. Armutsbekämpfung ist dabei innerhalb eines breiten Ansatzes zu sehen, bei dem soziale und bevölkerungspolitische Maßnahmen sinnvoll mit wirtschaftsbelebenden Maßnahmen ineinandergreifen. Die Förderung der Bildung ist ein unverzichtbarer Teil einer vorsorgenden Umweltpolitik. Der Zugang zu Bildung in Umwelt- und Entwicklungsfragen für alle Gruppen der Gesellschaft sowie die Integration von Umwelt- und Entwicklungsaspekten in alle Bildungsprogramme ist elementar für die Schaffung eines Umweltbewußtseins in der Bevölkerung.

5. Mit großer Sorge stellen wir fest, dass die Bundesregierung eine deutliche Kürzung der Entwicklungsgelder für die Armutsbekämpfung sowie den Umwelt- und Ressourcenschutz für das Haushaltsjahr 2000 vorsieht (Kürzung der Mittel für armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit um über 35 %, Kürzung der Mittel für Umwelt- und Ressourcenschutz um 25 %). Diese beunruhigende Entwicklung wird verstärkt und bekräftigt durch Äußerungen der politisch Verantwortlichen des zuständigen Bundesministeriums (BMZ), von dem in Rio 1992 beschlossenen Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe bereitzustellen, abzurücken, welches der Deutsche Bundestag mehrfach bekräftigt hat. Weiter wird mit großer Sorge vermerkt, dass die Bundesregierung eine drastische Kürzung ihres Beitrages zur Finanzierung der internationalen Agrarforschung (CGIAR) an derzeit 16 Forschungszentren in Entwicklungsländern zur Sicherung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge in der Dritten Welt vorsieht.
6. Die Industrieländer können und dürfen sich nicht darauf beschränken, den Entwicklungsländern eine Veränderung ihres Umweltverhaltens zu empfehlen, damit die in den Industriestaaten gemachten Fehler vermieden werden. Denn als wesentlicher Verursacher der bisher entstandenen globalen Umweltschäden kommt ihnen eine besondere Verantwortung zu. Die Industrieländer müssen lernen, mit den natürlichen Ressourcen schonender umzugehen und ihren Wohlstand durch wesentlich sparsameren Einsatz von Energie und Rohstoffen abzusichern. Nur durch Vorbildfunktion gewinnen die Industrieländer auch die Glaubwürdigkeit, auf den Einsatz umweltfreundlicher Technik und die Zunahme umweltfreundlichen Verhaltens in Entwicklungsländern hinzuwirken. Neben der Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Armutsbekämpfung und Umweltschutz muß es auch Aufgabe der Industriestaaten sein, die von ihnen entwickelte umweltverträgliche und ressourcenschonende Technologie nicht nur im eigenen Land anzuwenden, sondern weltweit auch den Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern verfügbar zu machen. Um sie den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Länder anzupassen, ist dabei auch die technologische Kooperation zwischen den ärmeren und den reicheren Ländern zu intensivieren.
7. Der Deutsche Bundestag bekennt sich nochmals ausdrücklich zum Inhalt der Verpflichtungen aus den Schlussdokumenten der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung und dem darin verankerten Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Er begrüßt von neuem insbesondere die Forderung der Agenda 21, weltweit, regional, national und lokal Prozesse einzuleiten, die die drei Ziele „ökonomische Entwicklung“, „soziale Gerechtigkeit“ und „ökologische Tragfähigkeit“ fördern und gleichberechtigt miteinander verbinden.

Eine neue Chance zu einem partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen den Industrieländern, den Entwicklungs- und Schwellenländern und den Transformationsländern bringt die anstehende 5. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention. Angesichts der dramatischen ökologischen wie ökonomischen Entwicklungen und Perspektiven in der Welt darf diese nicht ungenützt bleiben.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Formulierung ihrer umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten und der Entscheidung über die hierfür benötigten Haushaltsmittel, die sich aus den Schlussdokumenten der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung sowie nachfolgender Klima- und Umweltkonferenzen ergebenden Verpflichtungen zu beachten und Deutschland wieder zum internationalen Impulsgeber zu machen;
2. die Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer in ihrem berechtigten Interesse nach wirtschaftlicher Entwicklung zu unterstützen, aber gleichzeitig darauf zu drängen, dass dies ohne Zerstörung der Schöpfung und der natürlichen Lebensgrundlagen, mit der Schaffung und Durchsetzung nationaler umweltrechtlicher Regelungen unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen und sozialer Schichten und unter Wahrung der Menschenrechte erfolgen muss;
3. die dramatischen, überproportionalen Kürzungen im Ressort für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der nächsten Jahre zu korrigieren, die Schwerpunktsetzung Bildung/Ausbildung, Armutsbekämpfung und Umwelt beizubehalten, deren Finanzmittelkürzungen rückgängig zu machen und den Bereich Klimaschutz in der Entwicklungspolitik auszubauen;
4. im Rahmen der bei der Weltbankherbsttagung beschlossenen Entschuldungsmaßnahmen die hiervon begünstigten Entwicklungsländer zu verpflichten, einen Teil der hierdurch ersparten Finanzmittel in nationaler Währung in Gegenwertfonds zu investieren, die neben Aktivitäten im Sozial- und Bildungssektor auch Umweltvorhaben finanzieren;
5. auch auf multilateraler Ebene, insbesondere in der Weltbank, auf eine stärkere Einbindung ökologischer Aspekte in Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Generellen und der Armutsbekämpfung im Besonderen zu drängen;
6. die Bedeutung bevölkerungspolitischer Entwicklungsprogramme für die Eindämmung von Umweltzerstörung in Entwicklungsländern zu berücksichtigen und die drastischen Kürzungen deutscher Beiträge für derartige Programme und Projekte, insbesondere im multilateralen Bereich bei UNFPA und der internationalen Familienplanungsförderung, zurückzunehmen;
7. die jüngste Feststellung des WTO-Sekretariats, dass ein wachsender Welthandel und Güteraustausch ohne angemessene Umweltpolitik die Umwelt beeinträchtigen könne, zu beachten und sie im Rahmen der WTO-Verhandlungen zu unterstützen. Dazu gehört auch, Übereinstimmung herzustellen zwischen Verpflichtungen aus bestehenden internationalen Umweltabkommen und den Grundregeln der WTO bzw. einem möglichen WTO-Abkommen zu Handel und Umwelt;
8. sich für eine engere Kooperation der Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung im UN-System z.B. zwischen UNEP und WTO einzusetzen und gemäß eines parteiübergreifend beschlossenen Antrags des Deutschen Bundestages der letzten Legislaturperiode den Anteil deutscher Beamter und Fachleute im UN-System und anderen internationalen Organisationen deutlich zu erhöhen;
9. endlich ein schlüssiges nationales Programm zur Einhaltung des zugesagten deutschen Klimaschutzziels vorzulegen und darzustellen, wie dieses Ziel trotz des geplanten Ausstiegs aus der Kernenergie im Bereich der Stromerzeugung realisiert werden kann. Insbesondere ist offenzulegen, welche weiteren Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasen durch Energiewandlung und Energieverbrauch im Verkehr, im Gebäudebestand und bei der Energieerzeugung geplant sind;

10. zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und zur höheren Wirksamkeit der eingesetzten Finanzmittel, den globalen und nationalen Einsatz der flexiblen Instrumente – Handel mit Emissionsrechten, Joint Implementation und Clean Development Mechanismen – durchzusetzen. Dabei sind vor allem die Regeln für den internationalen Emissionshandel möglichst bald zu klären, die Beteiligung von Unternehmen zu prüfen und Pilotprojekte vorzubereiten und durchzuführen, mit denen konkrete Erfahrungen für eine Ausgestaltung dieser Instrumente im europäischen Rahmen gewonnen werden können, ebenso dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Förderung deutscher Forschungsinstitutionen und die Berücksichtigung deren Arbeiten erfolgt;
11. zu prüfen, ob durch ein „Early Credit System“ Klimaschutzprojekte schon vor Beginn der Kyoto-Budget-Periode 2008 bis 2012 durchgeführt werden können;
12. die von den deutschen Nichtregierungsorganisationen erhobene Forderung nach der Entwicklung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und nach der Bildung eines Nachhaltigkeitsrats umzusetzen;
13. hinsichtlich des längerfristigen internationalen Klimaschutzes (Reduzierung der CO₂-Emissionen bis etwa 2050 im globalen Mittel um insgesamt 50 %, in der Gesamtheit heutiger Industrieländer um insgesamt 80 %; siehe die jeweils mit Zustimmung aller Fraktionen verabschiedeten Berichte der Enquete Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre des 11. und 12. Deutschen Bundestages) darzustellen, wie der deutsche Beitrag realisiert werden soll;
14. entschieden dafür zu kämpfen, dass auch andere Hauptemissionsländer von Treibhausgasen wie Japan und vor allem die USA sich zu verbindlichen Reduktionszielen für ihre Länder bekennen.

Berlin, den 25. Oktober 1999

Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Christian Ruck
Dr. Norbert Blüm
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Kurt-Dieter Grill
Siegfried Helias
Rudolf Kraus
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld

Dr. Manfred Lischewski
Bernward Müller (Jena)
Franz Obermeier
Dr. Peter Paziorek
Marlies Pretzlaff
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Replik
Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)
Peter Weiß (Emmendingen)
Werner Wittlich
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

